

vieler Behörden besagen wollte, versteht jeder Sachkundige von selbst, und unkundigen, ahnungslosen Gemütern wurde es ohne Erläuterung klar, wenn ein so wohlbehütetes Archiv unvorbereitet betreten wurde. Dunkelheit und Unzugänglichkeit galt nicht als ernsthafter Mangel, verhinderte im Gegenteil wohltätigerweise die überflüssige Belästigung durch unwillkommene Benutzer; auch Schmutz, generationendicke Staubschichten und ähnliches waren noch verhältnismäßig harmlose Erscheinungen und schadeten, abgesehen vom Unlesbarwerden der Außenblätter, nicht allzuviel; ärger war die Benutzung des Archivraums für die Aufstapelung von unnützem Gerüll, wie alten Kisten, Pappkartons, Haufen von Holzwolle, Zeitungsmakulatur, zerbrochenem Hausgerät, alten Lampen usw., also trefflichem Brennmaterial, wozu noch die mangelhafte sonstige Sicherung des Raumes kam; das Schlimmste war Feuchtigkeit, die millimeterdicke Pilzkulturen auf Wänden und Akten emporkeimen ließ. Das Angedeutete ist kein Zerrbild, sondern reichlich quantitativ und qualitativ beobachtet, denn vielfach herrschte tatsächlich die Neigung, zu Archivzwecken solche Räume zu wählen, die zu keinem andern Dienstgebrauch benutzbar waren. In wiederholten unermüden Besuchen war Ermisch bestrebt, mit den zuständigen Beamten Rücksprache zu nehmen, auf Führung geordneter Repertorien hinzuwirken, die Unterbringung in sicheren, trockenen, hellen Räumen durchzusetzen. Jahrzehntelang, von 1880—1907, hat er allein diese Spezialaufgabe durchgeführt und schließlich wesentlich zu einer Besserung der Lage beigetragen. Ähnlich, nur oft noch schlimmer, stand es mit den Stadtarchiven. Nur einzelne der großen Städte (wie Dresden und Leipzig) hatten eine fachmännische Archivverwaltung; einige ließen eine Art Aufsicht durch geschichtlich interessierte Lehrer ausüben. Die Unterbringungsverhältnisse waren meist noch wesentlich schlechter als bei den Gerichtsbehörden; denn die geltenden Bestimmungen waren sehr dürftig, die Aufsicht durch die Oberbehörden bei der größeren Selbständigkeit der Kommunalverwaltung ungenügend. Wie es Amtsrichter gab, so auch Bürgermeister, die von ihrem Archive nicht viel mehr wußten, als daß ein Gelaß im Amtsgebäude diesen Namen trug, von dem man aber sonst kaum etwas wußte und das man nie betreten hatte. Auch hier war es Ermisch, den die Leitung des Hauptstaatsarchivs mit der praktischen Durchführung einer örtlichen Kontrolle und Revision, verbunden mit sachlicher Beratung und Einführung, betraute, und auch dieser